

# Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Heims zur Beherbergung sowie alle für den oder die Gäste erbrachten Leistungen.

### 1. Reservierung, Antritt und Rücktritt

1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, per Fax, per Post und per E-Mail reservieren. Bei Reservierungen, die über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren im Voraus erfolgen, sind die für das gebuchte Jahr festgelegten Preise bindend. Den Gästen wird ein Rücktrittsrecht wegen Preiserhöhungen dann eingeräumt, wenn die Preissteigerung vom Jahr der Buchung bis zum Reiseantrittsjahr p.a. mehr als 5 % beträgt.

1.2 Die Reservierungsanfrage soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungs-sonderwünsche.

1.3 Die Reservierung wird ausschließlich mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich. Belegungsoptionen, d.h. die Anündigung möglicherweise einen Belegungsvertrag abschließen zu wollen, sind für beide Seiten unverbindlich.

1.4 Ankunftszeiten sind möglichst mit dem Heim abzustimmen.

1.5 Absagen/ Stornierungen sowie sonstige Änderungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners. Im Falle des Rücktritts werden folgende Stornogebühren erhoben: **ben:**

#### Einzelgäste und Familien

ab Buchungsbestätigung bis 1  
Kalenderjahr vor Reiseantritt 50 €

ab der 51. bis zur 20. Woche vor Reiseantritt 20% ab  
der 19. bis zur 15. Woche vor Reiseantritt 35% ab der  
14. bis zur 10. Woche vor Reiseantritt 60% ab der  
09. bis zur 03. Woche vor Reiseantritt 80% ab 14  
Tage vor Reiseantritt 90%

Schulklassen und Gruppen ab  
Buchungsbestätigung bis 1 50 €  
Kalenderjahr vor Reiseantritt

ab der 51. bis zur 20. Woche vor Reiseantritt 20% ab  
der 19. bis zur 15. Woche vor Reiseantritt 35% ab der  
14. bis zur 10. Woche vor Reiseantritt 60% ab der 09.  
bis zur 03. Woche vor Reiseantritt 80% ab 14 Tage  
vor Reiseantritt 90%

#### Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

1.6 Im Falle vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise erfolgen keine Erstattungen oder Rückzahlungen der vereinbarten Entgelte.

### 2. Zahlung

2.1 Die Kosten für die gebuchten Leistungen sind bis zur **Anreise** in voller Höhe fällig. Der Gast hat die vertraglichen Vorauszahlungen zu leisten.

Werden die Vorauszahlungen nicht binnen **der vertraglich festgelegten Frist** geleistet, ist das Heim berechtigt, vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

2.2 Sollte nach Eintritt der Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Zahlungsverzug des Gastes eintreten, ist das Heim berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Heim bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro an das Heim zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast.

2.3 Erfüllung- und Zahlungsort ist das Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt, Hörnumer Straße 83, 25980 Sylt/ OT Rantum.

### 3. Absagen

3.1 Absagen von Gästen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Fristen der Rücktrittsregelungen.

3.2 Eine Korrektur der Teilnehmerzahl muss mindestens neun Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich bei dem Vertragspartner erfolgen. Bei einer Verminderung der Personenzahl findet die Rücktrittsregelung analoge Anwendung. Zusätzlich angemeldete Personen können nur bei vorheriger schriftlicher Zusage des Vertragspartners aufgenommen werden.

3.3 Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Heims besteht insbesondere bei Unmöglichkeit der Leistung aufgrund höherer Gewalt, nicht vom Heim zu vertretenden Umständen, bei Buchungen von Gästen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) oder Umständen aufgrund derer das Heim einen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Heims gefährden kann. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz der Gäste. e.

### 4. Ausfallzahlung bei Gruppenreisen (mehr als 10 Teilnehmer, insbesondere Schulklassen und Sportvereine)

4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden und Betten/ Zimmer nicht in Anspruch genommen werden, kann das Heim je Übernachtung eine Entschädigung von 60 % Prozent aller vereinbarten Leistungen fordern. es sei denn, der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. 4.2 Sollten die dem Heim durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird vom Gast dieser Betrag geschuldet.

### 5. Preise

Die Preise gelten gemäß der Preisliste des Heims, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind im Heim erhältlich und im Internet auf der Homepage ([www.puan-klent.de](http://www.puan-klent.de)) einsehbar.

### 6. Haftung

6.1 Gäste, die Schäden an Gebäuden, Inventar und Außenanlagen verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

6.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen. es sei denn, diese wurden dem Heim ausdrücklich zur Verwahrung gegeben oder deren Organe oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Heims befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Heim, dessen Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

### 7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen oder Ergänzungen des Belegungsvertrages, der Reservierungszusage oder dieser Geschäftsbedingungen, sowie aller in diesem Zusammenhang für den Gast zu erbringenden weiteren Leistungen des Heims sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. 7.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Belegungsvertrages zur Folge. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für den Belegungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. rt.

# Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt

## Hausordnung

Wir wünschen allen Gästen unseres Hauses einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Die zahlreichen Gäste des Jugenderholungsheimes finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen mit individuellen Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Tagesgestaltungen. Wir arbeiten deshalb mit Hausregeln, die helfen sollen, Ansprüche auszugleichen und einen angenehmen Rahmen für einen stressfreien Aufenthalt zu schaffen.

Die folgenden Regelungen gilt es daher im Interesse aller Gäste zu beachten. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen. Betrieb und Service sind auf die Erfordernisse eines Jugenderholungsheimes ausgerichtet.

### **Ankunft**

Am Anreisetag sind die Zimmer in der Regel ab 15 Uhr bezugsfertig.

Die Anreise von Einzelgästen und Familien sollte bis 19:00 Uhr erfolgen.

Bei geplanter späterer Anreise bitten wir um Rücksprache.

Schulklassen und Gruppen geben ihre Ankunftszeit bitte spätestens 4 Wochen vor Anreise auf dem dafür vorgesehenen Formular bekannt.

Für alle anreisenden Gäste ist das Abendessen die erste Mahlzeit. Für Schulklassen und Gruppen wird ein warmes Abendessen gereicht. Abweichende Wünsche müssen im Vorfeld angemeldet werden.

### **Aufenthalt**

Die jugendlichen Gäste werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört z.B., dass sie die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen.

Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden. Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.

Teilbereiche der Häuser können zu Reinigungszwecken im Tagesverlauf geschlossen sein.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Heimleitung sind möglich. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später anreisende oder früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten.

Aus pädagogischen Gründen ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in speziell ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Die Natur, die Dünenpflanzen und die Tier- und Insektenwelt dürfen weder zerstört, beschädigt noch beschmutzt werden. Dies gilt auch für die Anpflanzungen und die Sachgegenstände auf dem Heimgelände und seiner Umgebung. Deshalb die Dünen, insbesondere die Abbruchkante an der West- und Ostküste, nicht betreten.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Besonders bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

Für das Baden gilt die für die Zeit des Aufenthaltes gültige Form der Badeordnung, welche spätestens bei Anreise ausgehändigt wird.

### **Abreise**

Die Schlafräume müssen grundsätzlich bis 09:30 Uhr geräumt sein. Die letzte Mahlzeit ist das Frühstück. Jeder Gast kann sich noch ein Lunchpaket für die Heimreise zubereiten.

### **Hausrecht**

Die Heimleitung übt das Hausrecht im Auftrage des Trüglers aus.

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Heimleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.

Sylt, den 01.09.2015